

Sitzungsvorlage Nr. 064/05



<i>Fachbereich</i> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<i>Datum</i> 01.06.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Kreisausschuss

07.06.2005

öffentlich

<i>Betreff</i> Änderung einer Notarztvereinbarung für die Notfallaufnahmebereiche Kamen, Unna, Schwerte und Werne
--

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Den Änderungen der Notarztvereinbarungen (Anhebung der Notarztpauschale) für die Notfallaufnahmebereiche Kamen, Unna, Schwerte und Werne wird mit Wirkung vom 01.01.2005 zugestimmt.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach § 6 (1) RettG NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr.

Im Jahr 2002 wurde in Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen im Kreis Unna sowie den Notarztkrankenhäusern Kamen, Schwerte, Unna und Werne erstmalig eine sogenannte Notarztpauschale zur Finanzierung und Sicherstellung des Notarzteinsatzdienstes im Kreis Unna von 160.000,00 Euro je Standort und Jahr vereinbart.

Über den ursprünglich angedachten, bis in das Jahr 2005 reichenden Stufenplan zur Finanzierung des Notarzteinsatzdienstes dieser Standorte konnte jedoch kein Einvernehmen mit allen Beteiligten erzielt werden, obwohl die grundsätzliche Notwendigkeit einer Anhebung der Pauschale auf 180.000,00 Euro pro Jahr und Standort mehrheitlich anerkannt worden ist.

Dennoch wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst der Krankenkassen im Kreis Unna in Anerkennung bestimmter Sachzwänge und mangels Alternativen für das Jahr 2004 eine Anpassung der ursprünglichen Pauschale um 10.000,00 Euro je NA-Standort auf 170.000,00 Euro akzeptiert.

Damit näherte man sich der seinerzeitigen Forderung der NA-Krankenhäuser an, die sich auf 180.000,00 Euro je Standort und Jahr belief.

Die daraufhin geschlossenen Vereinbarungen über die Notarztversorgung in den Einsatzbereichen Kamen, Schwerte, Unna und Werne wurden nach Zustimmung durch den Kreisausschuss im Jahr 2004 geändert bzw. neu abgeschlossen.

Da die Forderung der Notarztkrankenhäuser (180.000,00 Euro je Notarztstandort beginnend ab 2003) jedoch weiterhin aktuell ist, war für das Jahr 2005 erneut mit den Krankenkassen zu verhandeln.

In Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und dem Kreis Unna wurde Einvernehmen erzielt, dass trotz weiterhin bestehender grundsätzlicher Bedenken auf Seiten der Kostenträger - jedoch in Ermangelung praktikabler Handlungsalternativen - die Notarztpauschale für das Jahr 2005 um 10.000,00 Euro auf 180.000,00 Euro (je Notarztstandort) erhöht werden kann.

Zwischenzeitlich ist diese Anhebung von allen Notarztkrankenhäusern akzeptiert worden; die den Krankenhäusern zugeleiteten Änderungsvereinbarungen liegen dem Fachbereich unterzeichnet vor.

Die jeweiligen Rettungswachenträger haben sich verpflichtet, aus den Gebühreneinnahmen der Notarzteinsätze jeweils 180.000,00 Euro p.a. an den Kreis Unna abzuführen, so dass im Hinblick auf die Grundkosten **weiterhin Kostenneutralität** für den Kreis Unna besteht.

Anlage

((ABES))